

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
der Marktgemeinde
Hohenau an der March
vom 27. Feber 2006

Niederschrift

über die am Montag, dem 27. Feber 2006 im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March.

Vorsitzender: Vizebürgermeister Wolfgang Gaida

<u>Anwesend:</u>	GGR Ing. Herbert Bartosch	GR Eva Kramberger
	GGR Ing. Herbert Gaida	GGR Erwin Gradner
	GGR Josef Gruber	GGR Werner Marisch
	GGR Gerhard Pfundner	GR Horst Böhm
	GR Theresia Eger	GR Mag. Thomas Gaida
	GR Roman Hallas	GR Mag. Matthias Hofer
	GR Roland Krizanic	GR Dieter Krupitza
	GR Friedrich Löffler	GR Hubert Setik
	GR Norbert Svetnicka	
	GR Gerhard Wallner	

Entschuldigt: Bürgermeister Robert Freitag GR Mag. Elisabeth Schaludek-Paletschek

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellt die Anwesenheit von 19 Gemeinderatsmitgliedern, demnach auch die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Die Tagesordnung wurde mit der rechtzeitig zugestellten Sitzungseinladung bekannt gegeben.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung geben, die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates wie folgt zu erweitern: (Beilage A)

- * als Punkt 9b: Bauplatzverkauf an Roman Hubalek und Petra Hochstetter
- * als Punkt 9c: Bauplatzverkauf an Josip Petrovic
- * als Punkt 12: Übernahme Schutzweg B49 in Erhaltung und Verwaltung, Erklärung

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die ÖVP Hohenau stellt den von Herrn GR Friedrich Löffler verlesenen Dringlichkeitsantrag (Beilage B), dass der Gemeinderat beschließen möge, dass

1. bei den zuständigen Behörden erreicht wird, die Gewichtsbeschränkung für Kraftfahrzeuge der Marchbrücke bei Hohenau auf österreichischer Seite auf jene von slowakischer Seite anzugleichen.
2. bei den zuständigen Behörden erreicht wird, den Grenzübergang Hohenau/Ringelsdorf - Moravsky Sv. Jan auch auf österreichischer Seite durchgehend geöffnet zu halten.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge über die Aufnahme des Antrages der ÖVP Hohenau bezüglich Gewichtsbeschränkung und Öffnungszeiten der Marchbrücke in die Tagesordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür, 14 Gegenstimmen durch:

Vizebürgermeister Wolfgang Gaida	GGR Ing. Herbert Gaida
GGR Erwin Gradner	GR Mag. Thomas Gaida
GGR Josef Gruber	GR Roland Krizanic
GGR Werner Marisch	GR Dieter Krupitza
GGR Gerhard Pfundner	GR Norbert Svetnicka
GR Gerhard Wallner	GR Theresia Eger
GR Eva Kramberger	GR Hubert Setik

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Angelegenheit in ein wirtschaftliches Gesamtkonzept gehört und ein Beschluss, der lediglich die Gewichtsbeschränkung und die Öffnungszeiten der Marchbrücke behandelt, zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht ist.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte so abgeändert wird, dass TOP 11 nach TOP 12 kommt, da für die Behandlung des Tagesordnungspunktes 11 die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

TOP 1: Genehmigung der Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 23. November 2005 und 12. Dezember 2005

GGR Ing. Herbert Bartosch verweigert die Unterfertigung des Protokolls vom 23. November 2005 und teilt mit, dass die Begründung der Unterschriftsverweigerung schriftlich nachgereicht wird.

Gegen das Protokoll vom 12. Dezember 2005 wird kein Einwand erhoben, weshalb dieses als genehmigt zu betrachten ist. Die Vertreter der Parteien werden um Unterfertigung ersucht.

TOP 2: Posteingang, der Vorsitzende berichtet:

a) Jagdausschusswahl 2006

Das Ergebnis der Jagdausschusswahl 2006 wird kundgemacht. (Beilage C)

b) Volksbegehren „Österreich bleib frei“

Der Vorsitzende bringt den Eintragungszeitraum für das Volksbegehren „Österreich bleib frei“ im Zeitraum vom 06. März bis 13. März 2006 zur Kenntnis.

c) gemeinde21

Das Amt der NÖ Landesregierung teilt mit Schreiben vom 14.02.2006 mit, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March mit Jänner 2006 in die Aktion „gemeinde21“ aufgenommen wurde.

d) OMV – seismische Messungen

Herr Steiner von der OMV meldet am 20.02.2006, dass die seismischen Messungen in Hohenau abgeschlossen sind.

e) Geländer Eisenbahnunterführung

Der Vorsitzende berichtet, dass Bürgermeister Robert Freitag mit Schreiben vom 03.02.2006 die Brückenmeisterei Korneuburg um Anbringung eines Geländes zwischen Gehsteigbereich und Fahrbahnbereich ersuchte.

f) Ortsumfahrung

Der Vorsitzende berichtet, dass Bürgermeister Robert Freitag mit Schreiben vom 19.01.2006 die Baudirektion der NÖ Landesregierung um Überprüfung der Möglichkeit zur Realisierung des Projekts „Umfahrung Hohenau“ ersuchte.

g) Frühlingskränzchen 2006

Die Einladung zum Frühlingskränzchen am 17. März 2006 von 14 – 19 Uhr im Atrium wird zur Kenntnis gebracht.

h) Einladung 50 Jahr – Feier Pensionistenverband Hohenau an der March

Die Einladung zur 50 Jahr – Feier des Pensionistenverbandes Österreichs, Ortsgruppe Hohenau, am 08. April 2006 um 15 Uhr wird zur Kenntnis gebracht.

TOP 3: Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Hohenau an der March am 07. Feber 2006 eine angesagte Gebarungsprüfung + Rechnungsabschluss 2005 durchgeführt hat und bringt den Prüfbericht zur Kenntnis. Er weist auf die Empfehlungen des Prüfungsausschusses betreffend Überprüfung des Pachtvertrages „Atrium“ hinsichtlich richtiger Gesellschaftsform der Pächterin (Fam. Holy) hin, der Gegenstand des TOP 6 dieser Sitzung sein wird.

TOP 4: Rechnungsabschluss 2005

Der Vorsitzende berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2005 der Marktgemeinde Hohenau an der March gemäß § 83 Absatz 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-12, vom 06. bis einschließlich 17. Februar 2005 zu öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auflag.

Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2005 der Marktgemeinde Hohenau an der March mit

Gesamteinnahmen von	EUR	3,840.926,26
und Gesamtausgaben von	EUR	3,764.544,57
demnach einem		
buchmäßigen Saldo von	EUR	76.381,69

ausgewiesen durch den Jahreskassenabschluss zum 31.12.2005, einschließlich der Überschreitungen genehmigt wird.

Der Gemeindeverwaltung wird für das Rechnungsjahr 2005 die Entlastung erteilt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Bauhof, JCB Baggerlader; Ankauf

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Franz Elend, 2181 Dobermannsdorf, Hauptstraße 31, der Marktgemeinde Hohenau an der March einen gebrauchten Baggerlader „J.C.B. 3 CX 4x4 Sitemaster Plus“, Erstzulassung am 28. März 1996 mit 9.000 Arbeitsstunden zum Kaufpreis von EUR 20.000,- anbietet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March von Herrn Franz Elend, 2181 Dobermannsdorf, Hauptstraße 31, für den Bauhof einen gebrauchten Baggerlader „J.C.B. 3 CX 4x4 Sitemaster Plus“, Erstzulassung am 28. März 1996 mit 9.000 Arbeitsstunden zum Preis von EUR 20.000,- kauft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Veranstaltungszentrum Atrium, 1. Nachtrag zum Pachtvertrag

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March mit der Hohe Limited & Co KG am 15. April 2005 einen auf unbestimmte Dauer mit 20. April 2005 beginnenden Pachtvertrag betreffend Veranstaltungszentrum Atrium auf dem Grundstück Parzelle Nr. 3150/63, Liegenschaftsadresse Liechtensteinstraße 10, abgeschlossen hat (Gemeinderatsbeschluss 14.04.2005).

Infolge der Änderung der Gesellschaftsform von KG auf KEG mit 01.05.2005 ist zum bestehenden Pachtvertrag ein entsprechender 1. Nachtrag abzuschließen.

GR Mag. Hofer teilt mit, dass die Firma „Hohe Limited & Co KG“ laut Firmenbuchauszug aus dem Internet nie existiert hat und die Marktgemeinde Hohenau an der March demnach keinen Nachtrag zu einem nicht existenten Vertrag mit einer nicht existenten Gesellschaft abschließen kann.

GGR Gradner erklärt, dass sich die Gemeinde an die Mitteilungen der Gewerbebehörde und die vorliegende Rechtsauskunft von einem Juristen hält, und dies Basis für den beabsichtigten 1. Nachtrag zum Pachtvertrag ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass infolge der Änderung der Gesellschaftsform der Pächterin des Veranstaltungszentrums Atrium von „Hohe Limited & Co KG“ auf „Hohe Limited & Co KEG“ eine Änderung des bestehenden Pachtvertrages vom 15.04.2005 laut beiliegendem 1. Nachtrag zum Pachtvertrag erfolgt. (Beilage D)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 5 Stimmenthaltungen (=Gegenstimmen) durch:

GGR Ing. Herbert Bartosch

GR Friedrich Löffler

GR Mag. Matthias Hofer

GR Roman Hallas

GR Horst Böhm

TOP 7: Volkshochschule Hohenau, Pachtung Seminarraum im Atrium

Der Vorsitzende berichtet, dass die Volkshochschule Hohenau mit dem Atrium Pächter Alessandro Cenatiempo eine Vereinbarung über die Pachtung eines Seminarraumes im Atrium beginnend am 01.01.2005 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen hat (Gemeinderatsbeschluss 29.12.2004).

Nach dem Pächterwechsel ist die genannte Vereinbarung hinfällig und es ist mit der Hohe-Ltd. & Co KEG eine neue Vereinbarung beginnend ab 01.01.2006 auf unbestimmte Zeit zu einem jährlichen Pachtgeld von EUR 2.500,-- inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer abzuschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Volkshochschule der Marktgemeinde Hohenau an der March von der Hohe-Ltd. & Co KEG, vertreten durch die Geschäftsführer Herbert Holy und Lenka Holy, ab 01. Jänner 2006 den im 1. Stock im Veranstaltungszentrum Atrium in Hohenau an der March, Liechtensteinstraße 10, befindlichen großen Seminarraum ganzjährig und auf unbestimmte Zeit zu einem jährlichen Pachtgeld von EUR 2.500,-- inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer pachtet.

Beschluss: Die Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 09, Darlehen NÖ Wasserwirtschaftsfonds; Annahmeerklärung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March zur Finanzierung des Bauvorhabens „Abwasserreinigungsanlage Bauabschnitt 09“ Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds beantragt hat.

Von den förderbaren Investitionskosten in Höhe von EUR 330.000,-- ergibt sich ein 5%iger Gesamtförderungsbetrag im Ausmaß von EUR 16.500,-- in Form eines mit 1% p.a. (halbjährlich dekursiv, kal./360) verzinnten Darlehens.

Seitens des NÖ Wasserwirtschaftsfonds erfolgte die Zusicherung der Förderungsmittel mit Schreiben vom 09.01.2006, Zl. WWF-40174009/2.

Der Gemeinderat hat mittels Beschluss die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung zu erklären.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 09. Jänner 2006, WWF-40174009/2, für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Hohenau an der March, Bauabschnitt 09 erklärt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Bauplatzverkauf

a) Bauplatzverkauf an Wilhelm Augustin

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March Eigentümerin des Bauplatzes Parzelle Nr. 1436/97, mit der Grundstücksadresse 2273 Hohenau an der March, Siedlergasse 10, KG Hohenau an der March, im Ausmaß von 650 m² ist.

Herr Wilhelm Augustin, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Falkengasse 10 hat persönlich um Verkauf des Bauplatzes ersucht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March an Herrn Wilhelm Augustin, geboren am 20. Juli 1965, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Falkengasse 10, den Bauplatz mit der Grundstücksadresse Hohenau an der March, Siedlergasse 10, Parzelle Nr. 1436/97, EZ 3076, KG Hohenau an der March, im Ausmaß von 650 m² zum Preis von EUR 16.250,-- (das sind EUR 25,-- pro m²) verkauft.

Alle mit diesem Rechtsgeschäft entstehende Kosten trägt die Käuferseite.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Bauplatzverkauf an Roman Hubalek und Petra Hochstetter

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March Eigentümerin des Bauplatzes Parzelle Nr. 1436/100, EZ 3076, KG Hohenau an der March, mit der Grundstücksadresse 2273 Hohenau an der March, Sportgasse 17, im Ausmaß von 690 m² ist.

Herr Roman Hubalek, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Bäckerstraße 22/2/6, und Frau Petra Hofstetter, wohnhaft in 2251 Ebenthal, Hochstraße 31, haben mit Schreiben vom 21. Februar 2006 um Verkauf des Bauplatzes ersucht.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March an Herrn Roman Hubalek, geboren am 25. Juli 1971, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Bäckerstraße 22/2/6, und Frau Petra Hofstetter, geboren am 26. Juni 1973, wohnhaft in 2251 Ebenthal, Hochstraße 31, den Bauplatz mit der Grundstücksadresse Hohenau an der March, Sportgasse 17, Parzelle Nr. 1436/100, EZ 3076, KG Hohenau an der March, im Ausmaß von 690 m² zum Preis von EUR 17.250,-- (das sind EUR 25,-- pro m²) verkauft.

Alle mit diesem Rechtsgeschäft entstehende Kosten trägt die Käuferseite.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Bauplatzverkauf an Josip Petrovic

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March Eigentümerin des Bauplatzes Parzelle Nr. 1436/102, EZ 3076, KG Hohenau an der March, mit der Grundstücksadresse 2273 Hohenau an der March, Schulgasse 37, im Ausmaß von 670 m² ist.

Herr Josip Petrovic, geboren am 02. Februar 1975, wohnhaft in 1220 Wien, Halblehenweg 44, ersucht mit Schreiben vom 21.02.2006 um Verkauf des Bauplatzes.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March an Herrn Josip Petrovic, geboren am 02. Februar 1975, wohnhaft in 1220 Wien, Halblehenweg 44, den Bauplatz mit der Grundstücksadresse Hohenau an der March, Schulgasse 37, Parzelle Nr. 1436/102, EZ 3076, KG Hohenau an der March, im Ausmaß von 670 m² zum Preis von EUR 16.750,-- (das sind EUR 25,-- pro m²) verkauft.

Alle mit diesem Rechtsgeschäft entstehende Kosten trägt die Käuferseite.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Örtliches Raumordnungsprogramm Änderung 1-2006, Auftragsvergabe

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan in 2 Punkten abzuändern.

Der Entwurf liegt gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 1976 durch 6 Wochen, das ist in der Zeit vom 23. Jänner bis 06. März 2006, im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Die Architektenkosten für die Änderung des Flächenwidmungsplanes belaufen sich laut Auskunft von Herrn Dipl.Ing. Wilda auf ca. EUR 1.800,-- inklusive Mehrwertsteuer.

Der Beschluss über die Auftragsvergabe an Herrn Architekt Prof. Dipl.Ing. Bernd Wilda, 2700 Wiener Neustadt, ist zu fassen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March Herrn Architekt Prof. Dipl.Ing. Bernd Wilda, 2700 Wiener Neustadt, Bräunlichgasse 22/2, mit den Arbeiten betreffend der Änderung 1-2006 des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Hohenau an der March, welcher als Entwurf in der Zeit vom 23. Jänner bis 06. März 2006 öffentlich aufliegt, zum Preis von ca. EUR 1.800,-- inklusive Mehrwertsteuer zuzüglich der Kosten für den endgültigen Druck des Änderungsentwurfes nach der Genehmigung durch die NÖ Landesregierung beauftragt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Schutzweg B 49, Übernahme in Erhaltung und Verwaltung; Erklärung

Der Vorsitzende berichtet, dass der NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Poysdorf, auf Kosten der Marktgemeinde Hohenau an der March die Anlage „Schutzweg im Zuge des Bauloses B 49 NA“ im Zuge der Landesstraße B 49 (km 61,240) hergestellt hat.

Mittels Erklärung durch den Gemeinderat hat die Anlage in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde übernommen zu werden und soll die Bestätigung erfolgen, dass die gegenständliche Anlage ordnungsgemäß ausgeführt ist und an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen gestellt werden bzw. bei Forderungen Dritter der NÖ Straßendienst schad- und klaglos gehalten wird.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March betreffend der Übernahme der Anlage „Schutzweg im Zuge des Bauloses B 49 Hohenau NA“ bei km 61,240 gegenüber der NÖ Straßenbauabteilung 3, Straßenmeisterei Zistersdorf, eine Erklärung laut Beilage E abgibt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte 11a und 11b wird die Öffentlichkeit von der weiteren Sitzungsteilnahme ausgeschlossen.

TOP 11a und b: Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen

Beschluss: Die Anträge werden angenommen.

Abstimmungsergebnisse: einstimmig

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung um 20.03 Uhr geschlossen.

Vertreter der Parteien:

Bürgermeister:

Schriftführer: